

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 7-8

Artikel: ZEUS : erste Volltruppenübung seit Armee 95 und Armee XXI

Autor: Wirz, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEUS: Erste Volltruppenübung seit Armee 95 und Armee XXI

Präventive Raumsicherung in der Westschweiz

Die auf 2004 neu aufgestellte und für ZEUS verstärkte Infanteriebrigade 2 übte unter dem Kommando von Brigadier Martin Chevallaz vom 8. bis zum 11. Mai 2006 mit über 8000 Angehörigen der Armee in den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis und Neuenburg. Zielsetzung war vor allem, eine präventive Raumsicherungsoperation (siehe Kasten) zu planen, vorzubereiten und durchzuführen sowie die Leistungsfähigkeit in Führung und Logistik zu erlangen und zu erhalten. Garstiges Wetter erschwerte die Übung.

Heinrich Wirz

Die Armee verteidigt laut Bundesverfassung (Art. 58)¹ das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit. Entsprechend ist im Militärgesetz (Art. 1)² der Auftrag der Armee festgelegt, in Kürze: Verteidigung, Existenzsicherung (Unterstützung ziviler Behörden) und Friedensförderung. Der Begriff «Raumsicherung» ist rechtlich nicht umschrieben und findet sich im Armeeleitbild XXI (Ziffer 6.2)³. Er umfasst insbesondere die Wahrung der Lufthoheit, die Sicherung grösserer Grenzabschnitte, den Schutz von Schlüsselräumen einschliesslich lebenswichtiger Objekte, das Offenhalten von Transversalen für Verkehr, Energie und Kommunikation sowie den Schutz wichtiger militärischer und ziviler Anlagen und Einrichtungen.

Übungsanlage

Bereits im SIPOL B 2000⁴ wird unter «Risiken und Chancen» die Zunahme innerstaatlicher Konflikte festgestellt. Die meisten bewaffneten Konflikte fänden heute nicht zwischen Staaten oder Staatengruppen statt, sondern zwischen der staatlichen Macht und Gruppierungen innerhalb des gleichen Staates. Lokale Streitigkeiten können sich bei ungenügender Krisenbewältigung der internationalen Gemeinschaft zu grenzüberschreitenden, gross-

Auftrag

Der Einsatzverband Infanteriebrigade 2

- bezieht Bereitschaftsraum ZEUS;
- schützt im Auftrag/in Absprache/in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden die bezeichneten Transversalen, die bezeichnete neuralgische Verkehrsinfrastruktur sowie die bezeichneten Schlüsselräume und zivilen Objekte.

Quelle: Dokumentation Übung ZEUS

flächigen Konflikten mit bewaffneten Auseinandersetzungen sowie zu Flüchtlingsströmen, inneren Spannungen in Drittländern und Störungen des Wirtschaftsverkehrs ausweiten.

«Auch gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ausländischen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz können nicht ausgeschlossen werden.»

Bei ZEUS wird ausgegangen von einer Übungsanlage mit heftigen Störungen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung durch Gewalttaten, wie zum Beispiel Anschläge auf Personen, sowie durch beeinträchtigte Verkehrswege und Telekommunikationseinrichtungen. Betroffen sind die Ballungsräume Genf, Lausanne, Vevey/Montreux, die Gebiete entlang der Nationalstrasse A 1 zwischen Yverdon und Lausanne, entlang der Nationalstrasse A 12

Tagesbefehl des Kommandanten Einsatzverband Infanteriebrigade 2 vom 8. Mai 2006 (Auszug)

Es geht, nach der geschilderten angespannten Lage, um die naturgemäss delicate Aufgabe, Stabilität, Ruhe und Schutz in einer Region unserer Heimat sicherzustellen, damit diese wieder unter normalen Verhältnissen leben und funktionieren kann. Wir werden uns – im Rahmen dieses Einsatzes – mitten unter unserer Bevölkerung bewegen und leben. Es ist für uns entscheidend, dass das Verhalten jedes Einzelnen dem Auftrag entspricht und dass auch das Erscheinungsbild unserer Armee den Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird.

Quelle: Dokumentation Übung ZEUS

Beteiligte Stäbe/Truppenkörper und -einheiten

- Teile Heeresstab
- Führungsunterstützungsbataillon 20
- Stab Infanteriebrigade 2
- Führungsunterstützungsbataillon 2
- Infanteriebataillon 13
- Infanteriebataillon 19
- Aufklärungsbataillon 2
- Panzerbataillon 12
- Panzergrenadierbataillon 20 (-)
- 4 Mobile Spitaleinheiten 2
- Drohnengeschwader 7
- Leichte Fliegerabwehrenk Waffenabteilung 6
- Richtstrahlbataillon 16
- Elektronische Kriegsführungsabteilung 51
- Mobiles Logistikbataillon 52

Quelle: Dokumentation Übung ZEUS

sowie in der Ebene der Orbe und der Rhone. Die zivilen Behörden der Kantone fordern den Bund auf, sie mittels der Armee zu unterstützen. Offensichtlich handelt es sich um eine so genannte asymmetrische Bedrohung. Was heisst das?

Asymmetrische Bedrohung

Gemäss Armeeleitbild XXI (Ziffer 5.4)⁵ ist die asymmetrische Kriegführung durch ein hohes Mass an Gewalt gekennzeichnet, zum Beispiel in Form von Terroranschlägen. «Diese Gewalt richtet sich nicht nur gegen militärische, sondern mit medienwirksamer Brutalität auch gegen zivile Ziele.» Wer asymmetrisch Krieg führt, der halte sich nicht an das Kriegsvölkerrecht. «Zivile Sicherheitskräfte und Militär werden in asymmetrischen Konflikten sehr stark gefordert.»⁵ Gegnerische Operationen könnten meist nicht unterbunden, sondern nur eingeschränkt werden. Neben Terror und Guerilla sei künftig auch mit Informationskriegführung und Massenvernichtungswaffen als asymmetrische Bedrohung zu rechnen.

Übungen vom Beispiel ZEUS gründen auf den durch Volksabstimmungen demokratisch zustande gekommenen und rechtlich festgelegten Aufträgen der Armee. Deren politische und militärische Führung ist daher dem Souverän gegenüber verpflichtet, die Armeeaufträge zu erfüllen. Somit ist vorrangig mit sechs Zwecken zu üben. Erstens müssen Stäbe und Truppe zielgerichtet fortgebildet und damit zur Auftragsbefähigung befähigt werden. Zweitens ist an allen derartigen Übungen die Militärstrategie zu überprüfen: Stimmen Ziele, Mittel und Einsatz überein? Entspricht drittens die Militärdoktrin – gemeinsame Handlungsgrundsätze – der Wirklichkeit? Genügen viertens die Rechtsgrundlagen und bewäh-

¹ 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

² 510.10 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (Stand am 12. Juli 2005).

³ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI) vom 24. Oktober 2001.

⁴ Sicherheit durch Kooperation – Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999.

⁵ 510.32 Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee (VPA) vom 26. Oktober 1994 (Stand am 25. Mai 1999).

Präventive Raumsicherungsoperation

Operationstyp mit dem Ziel, die zivile und militärische Führungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Kontrolle des Territoriums im Falle einer asymmetrischen Bedrohung zu gewährleisten. Führungs- und Einsatzverantwortung sind bei der Armee.

Quelle: Begriffe Führungsreglemente der Armee (gültig ab 1.1.2004)

ren sich die Reglemente? Ist fünfens die Ausbildung von Stäben und Truppen zweckmässig, insbesondere zum Einsatz im behördlichen Sicherheitsverbund? Wie ist sechstens die Wirkung der Informationsführung bei der Truppe, bei der beteiligten Bevölkerung sowie in Medien und Politik? Zu fordern ist, dass über die Ergebnisse der Auswertung der Übung ZEUS stufengerecht orientiert werden wird, auch in der Öffentlichkeit. ■



Heinrich Wirz,
Oberst a.D.,
Militärpublizist,
Bundeshaus-Journalist,
3047 Bremgarten.

Network Centric Warfare benötigt hohe Daten- mengen: Kabelbasierte Kommunikationslösungen schaffen die Basis.



Auch unter härtesten taktischen Bedingungen ermöglichen die Systemlösungen mit stahlarmierten Glasfaserkabeln höchste Datenübertragungsraten. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Tel. +41 (0)56 460 33 33,
Fax +41 (0)56 460 35 74,
info.security@brugg.com,
http://www.brugg.com.

BRUGG CABLES
Well connected.



MILEX/STANEX

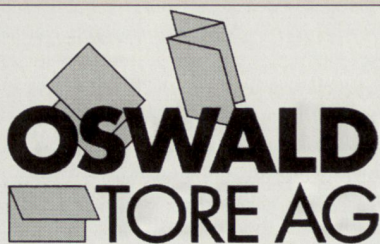
Schützen mit EDAC,
Probleme vergessen

EDAC ist der führende Hersteller von MILEX 19" Traggehäusen für die Elektronik sowie von STANEX Transport- und Lagerkisten. Die Gehäuse bieten optimalen Schutz vor mechanischen Belastungen wie Vibration und Schock sowie klimatischen Einwirkungen und elektromagnetischen Störungen.



EDAC AG Rheinauweg 17, 8447 Dachsen, Switzerland
Tel. +41 52 647 21 11, E-Mail: cases@edac.ch, www.edac.com

EDAC
engineering aluminum



Türen, Tore und Antriebe

C.F.L.-Lohnerstrasse 29
3645 Gwatt-Thun
Tel. 033 334 60 20
Fax 033 334 60 29
www.oswaldtore.ch

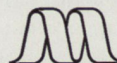
Ihr kompetenter
Partner in der
ganzen Schweiz
für sämtliche
Torsysteme,
handbedient oder
automatisch.

Rufen Sie uns an,
wir bedienen Sie
gerne!



Votre spécialiste
pour véhicules
citerne

Ihr Spezialist
für
Tankfahrzeuge



METANOVA
ROUTE DE NEUCHÂTEL 34 • 2086 CRESSIER

Tel. 032 757 18 33, Fax 032 757 15 13
metanova@bluewin.ch